

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Corona-Regelungen in der Saison 2021/2022

Der Bayerische Skiverband möchte allen Übungsleiterinnen und Übungsleitern sowie den möglichen Aspirantinnen und Aspiranten die Aus- und Fortbildung auf Schnee ermöglichen. Grundlage für alle vom Verband getroffenen Entscheidungen bilden immer die entsprechend gültigen Verordnungen und Regelungen der zuständigen Behörden in Bayern und am Ort der Lehrgangsmaßnahme.

Der BSV plant für die **praktische Aus- und Fortbildung auf Schnee** mit der 3G-Regel (**Stand 27.09.2021**). Teilnehmen können nur Personen, die

- **Geimpft** (Seit der finalen Impfung müssen mindestens 14 Tage vergangen sein),
- **Getestet** (Die Testart und die Gültigkeit des Testnachweises richtet sich nach den aktuell gültigen Verordnungen) oder
- **Genesen** (Mit Nachweis über einen positiven PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt)

sind. Alle Nachweise müssen, zusammen mit einem gültigen Ausweisdokument, mitgeführt werden (elektronisch oder schriftlich). Die Nachweise von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden entsprechend der örtlichen Vorgaben überprüft. Sie sind auf Verlangen den Ausbilderinnen und Ausbildern vorzuzeigen.

Für die organisatorischen Rahmenbedingungen (z.B. Hotelbuchungen, gemeinsame An- und Abreise) sind der BSV und die jeweiligen, ausrichtenden regionalen Skiverbände zuständig. Für die Organisation und Durchführung der zur Verfügung gestellten Leistungen können die Skiverbände die 2G-Regel anwenden und die Leistungen nur geimpften und genesenen Personen anbieten. In diesem Falle müssen Personen, die nicht geimpft oder genesen sind, die organisatorischen Rahmenbedingungen selbst herstellen, um an der praktischen Ausbildung teilnehmen zu können.

Es gelten für alle Teilnehmenden die aktuellen und vor Ort gültigen Verhaltens- und Hygieneregeln, die Maskenpflicht, Mindestabstände und weiteren Regelungen. Weiteres können spezifizierte Hygienekonzepte des BSV, der regionalen Skiverbände sowie der Liftbetreiber und Beherbergungsbetriebe genauer festlegen. Die Hygienekonzepte werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit weiteren Informationen vor Lehrgangsbeginn zur Verfügung gestellt. Alle den BSV betreffenden Regelungen sind weiterhin im Internet unter www.bsv-ski.de/coronavirus zu finden.

Um das Aufeinandertreffen von zu vielen Personen gleichzeitig zu verhindern, wird das Programm der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Teilnahmebedingungen, der Hygienekonzepte oder durch die Übungsleiterinnen und Übungsleiter an alle Teilnehmenden weitergegeben. Kurzfristige Änderungen können sich aufgrund der dynamischen Situation in der Pandemie ergeben. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind daher aufgefordert, sich im Vorfeld der Maßnahmen über die Regelungen zu informieren.

Eine Teilnahme für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Ausbilderinnen und Ausbilder ist grundsätzlich nur bei Zustimmung und Einhaltung der in den Teilnahmebedingungen und den Hygienekonzepten getroffenen Richtlinien möglich.

Eine Anreise bei Anzeichen einer Infektion ist untersagt, beim Auftreten von Symptomen während einer Aus- oder Fortbildungsmaßnahme, ist die Fortsetzung der Teilnahme an der Maßnahme untersagt!

Die getroffenen Regelungen seitens des BSV und seiner regionalen Skiverbände werden von den ehrenamtlich tätigen Ausbilderinnen und Ausbildern sowie Lehrgangsleiterinnen und Lehrgangsleitern auf deren Einhaltung kontrolliert. Die Nichtbeachtung kann zum Ausschluss von der Teilnahme an einer Aus- und Fortbildungsmaßnahme führen. In diesem Fall besteht seitens der ausgeschlossenen Teilnehmerin oder Teilnehmer kein Anspruch auf Rückerstattung oder Teil-Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen oder Zahlungsforderungen. Der BSV, die regionalen Skiverbände sowie die Ausbilderinnen und Ausbilder haften nicht für Risiken, die im Falle der Teilnahme an einer Aus- und Fortbildungsmaßnahme, z.B. durch Nichteinhaltung von Schutz- und Hygienemaßnahmen in Bezug auf eine Erkrankung mit Covid-19 entstehen können.

Datensicherheit und Datenschutz

Der Bayerische Skiverband e.V., als verantwortliche Stelle, erhebt, speichert, übermittelt und verändert zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Verbandes, speziell zur Organisation und Durchführung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, personenbezogene Daten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Lehrgangsmaßnahmen. In der Saison 2021/2022 umfassen die erhobenen, personenbezogenen Daten auch sehr sensible Bereiche wie die Nachweise einer Impfung, einer Testung oder einer Genesung in Zusammenhang mit Covid-19.

Die Übermittlung von Teilen der Daten an die jeweiligen Spitzenverbände, den Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV), den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und den Deutschen Skiverband (DSV) findet nur im Rahmen der in den Satzungen der Verbände festgelegten Zwecke statt. Eine Datenübermittlung an Dritte, außerhalb der Verbände und des BLSV, DOSB und DSV, findet nicht statt.

Nach dem Abschluss einer Aus- oder Fortbildungsmaßnahme werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit ihre Speicherung nicht entsprechend organisatorischen oder sonstigen gesetzlichen Gründen vorgeschrieben ist.

Weiteres regelt die Datenschutzerklärung des Bayerischen Skiverbandes, welche unter www.bsv-ski.de/datenschutz einsehbar ist.

Haftungsausschluss

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer nehmen auf eigenes Risiko an den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des BSV und seiner regionalen Skiverbände teil. Der BSV und seine regionalen Skiverbände haften nicht für Unfälle, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Lehrgangsmaßnahme bzw. deren Durchführung stehen, soweit sie nicht vom BSV, dem regionalen Skiverband oder seinen Leistungserbringern (Ausbilderinnen & Ausbilder) verschuldet sind. Weiterhin haften der BSV und seine regionalen Skiverbände nur für die ordnungsgemäße Durchführung der Lehrgangsmaßnahme. Eine weitergehende Haftung des BSV oder des regionalen Skiverbandes findet nicht statt. Für den Versicherungsschutz sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verantwortlich.